

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

mit der Schulmail vom 28.10.2021 wird, wie vom NRW-Schulministerium vor den Herbstferien angekündigt, die Maskenpflicht im Unterricht auf den festen Sitzplätzen ab dem 2. November 2021 abgeschafft. Wenn die Schüler*innen vom Sitzplatz aufstehen, müssen sie innerhalb des Schulgebäudes weiterhin eine Maske tragen.

Konkret bedeutet dies:

Keine Maskenpflicht, solange die Schüler*innen in Klassen- oder Kursräumen auf festen Sitzplätzen sitzen. Die Sitzordnung wird von der Lehrkraft dokumentiert.

Das Tragen von Masken auf freiwilliger Basis ist weiterhin zulässig.

Im Außenbereich der Schule besteht auch weiterhin für alle Personen keine Maskenpflicht.

Auch für Lehrkräfte, Betreuungskräfte und sonstiges Personal entfällt die Maskenpflicht im Unterrichtsraum, solange ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu den anderen Personen im Raum eingehalten wird.

Für das schulische Personal entfällt die Maskenpflicht auch bei Konferenzen und Besprechungen im Lehrerzimmer am festen Sitzplatz.

Die regelmäßige Testpflicht an Schulen gilt weiterhin.

Beate Dincklage

Rektorin